



Nachrichtlich

Vorsitzender
des Finanzausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Stefan Weber, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Mitglieder des Finanzausschusses
und die weiteren Mitglieder des
Schleswig-Holsteinischen Landtages

Frau Ministerin
Monika Heinold
Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen
P

Telefon 0431 988-0
Durchwahl 988- 8900

Datum
02.02.2021

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021) und den Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2021, Landtagsdrucksachen 19/2400 und 19/2401 vom 05.10.2020 sowie Änderungsvorschläge der Landesregierung zum Haushaltsentwurf 2021 (sog. Nachschiebeliste), Umdruck 19/5185 vom 20.01.2021

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

auch der Haushaltsentwurf 2021 steht im Zeichen der Corona-Pandemie.

Die Landesregierung will Ausgaben in Höhe von 1,8 Mrd. € in diesem Jahr durch Kredite finanzieren. Ob sie alle notwendig werden, ist von der wirtschaftlichen Entwicklung in der Corona-Pandemie abhängig und bleibt abzuwarten.

Eines steht aber jetzt schon fest: Es ist nicht die Zeit für hohe Stellenaufwüchse, wie sie der Haushaltsentwurf 2021 vorsieht.

Vielmehr muss die Landesregierung nach Überwindung der Krise einen Konsolidierungskurs einschlagen, um die hohen Steuerausfälle in den nächsten Jahren zu kompensieren und die Ausgaben an die niedrigeren Einnahmen anzupassen.

Nach der Steuerschätzung vom November 2020 werden trotz hoher Kreditaufnahmen auch bis 2029 erhebliche Deckungslücken im Haushalt bleiben. Diese gilt es zu schließen.

Im Einzelnen nimmt der Landesrechnungshof zum Haushaltsentwurf 2021 in der Fassung der Nachschiebeliste wie folgt Stellung:

I. Haushaltsentwurf 2021

Der **Haushaltsentwurf 2021** inklusive Nachschiebeliste sieht **bereinigte Ausgaben** in Höhe von **14,6 Mrd. €** und **bereinigte Einnahmen** in Höhe von **12,8 Mrd. €** vor.

Eckdaten Haushaltsentwurf 2021 inklusive Nachschiebeliste in Mio. €

	Haushaltsentwurf 2021	inkl. Nachschiebeliste
bereinigte Einnahmen	12.875	12.808
Steuereinnahmen	10.090	10.162
Steuerähnliche Abgaben	61	61
Verwaltungseinnahmen	430	425
Zuweisungen und Zuschüsse	2.294	2.133
sonstige Einnahmen	0	27
bereinigte Ausgaben	13.912	14.647
Personalausgaben	4.799	4.826
Sächliche Verwaltungsausgaben	811	866
Zinsausgaben	455	455
Zuweisungen und Zuschüsse	6.144	6.421
Investitionen	1.381	1.511
Schuldenübernahme hsh finanzfonds	288	288
sonstige Ausgaben	34	280
Finanzierungssaldo	-1.037	-1.839
gedeckt durch:		
Entnahmen aus Rücklage	403	1.294
Nettokreditaufnahme	634	545

Mit dem Vorjahr lassen sich die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsentwurf 2021 aufgrund der hohen Corona-bedingten Mindereinnahmen und Mehrausgaben nur eingeschränkt vergleichen.

Der Finanzierungssaldo liegt im Haushaltsentwurf 2021 bei minus 1,8 Mrd. €

Die Landesregierung will dieses Defizit durch Kredite decken, und zwar durch 1,3 Mrd. € aus den Notkrediten 2020 und durch neue Kreditaufnahmen 2021 in Höhe von 545 Mio. €.

II. Erheblicher Stellenaufbau

Trotz dieser hohen Kreditaufnahmen werden im Haushalt 2021 insgesamt **801 zusätzliche Stellen** geschaffen.

Auf den Landeshaushalt kommen damit **in den nächsten 40 Jahren** zusätzliche Kosten von insgesamt **2,2 Mrd. €** zu. Das sind **56 Mio. € pro Jahr**, zukünftige Besoldungserhöhungen noch nicht eingerechnet.

Hinzu kommen 232 Lehrerstellen, die die Landesregierung wegen rückläufiger Schülerzahlen einsparen wollte. Sie sollen nun im System belassen und zur Qualitätssteigerung genutzt werden.¹

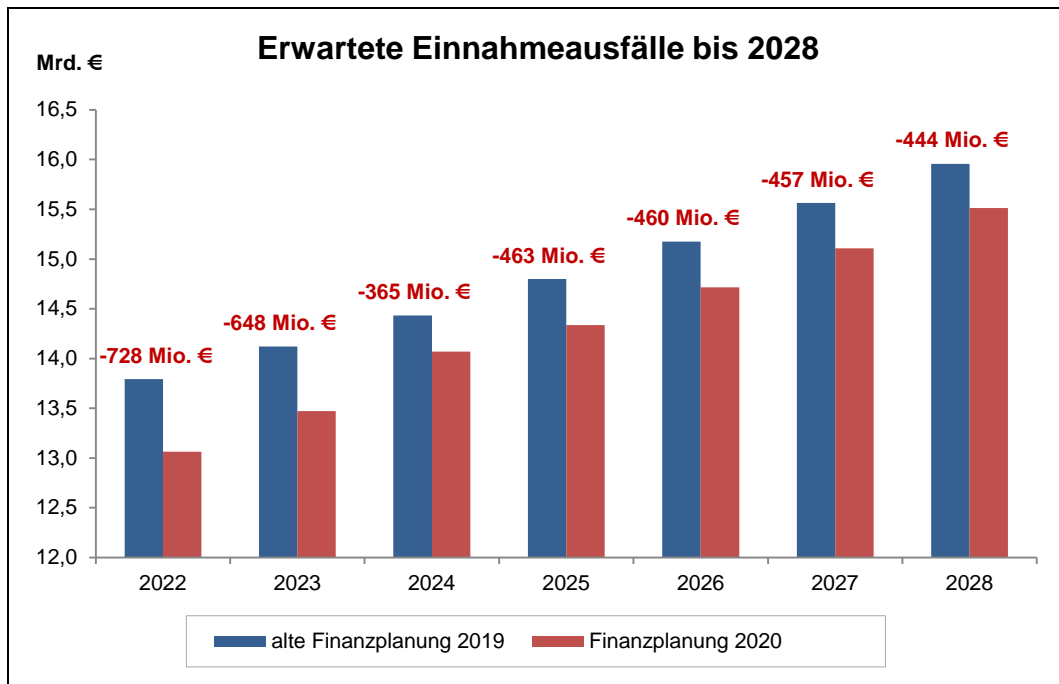
Hohe Stellenzuwächse kann sich das Land Schleswig-Holstein derzeit nicht leisten. Das Ziel der Landesregierung muss es vielmehr sein, ihre **Deckungslücken in den nächsten Jahren** zu schließen und ihre Ausgaben an die dauerhaft niedrigeren Einnahmen anzupassen.

Denn die Corona-bedingt niedrigeren Steuereinnahmen werden sich auch in den Jahren bis 2028 fortsetzen.

¹ Vgl. Medieninformation des Finanzministeriums vom 29.09.2020.

III. Weitere Finanzplanung der Landesregierung

Bis 2028 sieht die Finanzplanung der Landesregierung durchschnittliche **Einnahmeausfälle** von jährlich 509 Mio. € vor. Diese sind im Wesentlichen auf Corona-bedingte Steuermindereinnahmen zurückzuführen.²

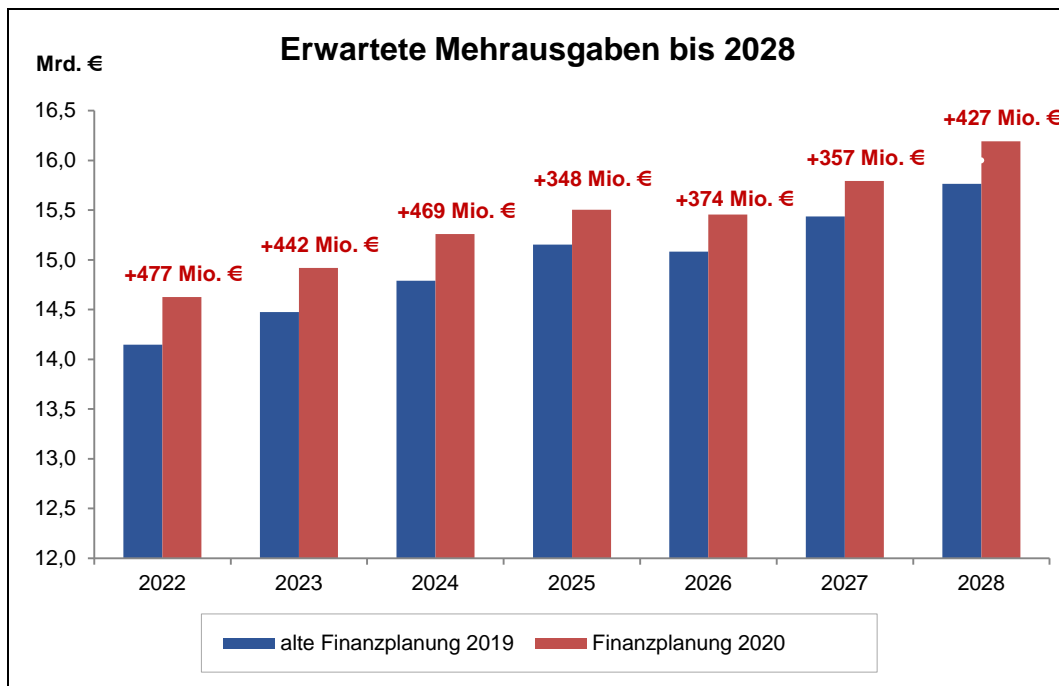


Quelle: Landtagsdrucksachen 19/2568, 19/1705. Bereinigte Einnahmen: Gesamteinnahmen ohne Einnahmen aus Krediten sowie Entnahmen aus Rücklagen.

Gleichzeitig steigen die **Ausgaben** in der Finanzplanung stark an.

Von 2022 bis 2028 sind gegenüber der bisherigen Finanzplanung Mehrausgaben von durchschnittlich 414 Mio. € pro Jahr vorgesehen.

² Vgl. Umdrucke 19/4561 und 19/3134.



Quelle: Landtagsdrucksachen 19/2568, 19/1705. Bereinigte Ausgaben: Gesamtausgaben ohne Ausgaben für die Tilgung von Krediten sowie Zuführungen an Rücklagen.

IV. Finanzierungsdefizite will die Landesregierung durch Kredite decken

Um einen Teil der erwarteten Finanzierungslücke zu schließen, hat sich die Landesregierung mit einem „Notkredit“ bereits im Haushalt 2020 eine zusätzliche **Kreditermächtigung** von **5,5 Mrd. €** einräumen lassen.

Dass die Landesregierung in einer schweren Krise wie der Corona-Pandemie neue Schulden aufnimmt, ist weitgehend alternativlos. Mehrausgaben und Einnahmehinfortfälle in Milliardenhöhe lassen sich nicht durch Kürzungen im laufenden Haushalt ausgleichen. Deshalb lässt die Schuldenbremse in außergewöhnlichen Notsituationen zusätzliche Kreditaufnahmen zu.

Jedoch ist von den Ausnahmetatbeständen der Schuldenbremse restriktiv Gebrauch zu machen. Insbesondere dürfen Notkredite nur im jeweiligen Haushaltsjahr und auch nur in der Höhe aufgenommen werden, in der sie zur Bewältigung der Krise benötigt werden. Zudem muss ein Kausalzusammenhang zwischen den pandemiebedingten Mehrausgaben und der Nettokreditaufnahme bestehen.

Diesen Anforderungen hält die Notkreditaufnahme von **5,5 Mrd. €** im Haushalt 2020 nur begrenzt stand:

Von den bewilligten 5,5 Mrd. € entfallen nur rund 1,3 Mrd. € auf die kurzfristige Krisenbewältigung im Haushaltsjahr 2020, nämlich

- 1,0 Mrd. € für Mehrausgaben im Rahmen des sog. Nothilfeprogramms Corona,
- 150 Mio. € für den Infektions- und Gesundheitsschutz sowie
- 170 Mio. € für den Ausgleich von Gewerbesteuerausfällen bei den Kommunen.

Die restlichen 4,2 Mrd. € will die Landesregierung an verschiedene Rücklagen zuführen und damit erwartete Steuerausfälle sowie laufende Ausgaben in den nächsten Jahren finanzieren, teilweise bis ins Jahr 2030.

Die Landesregierung schießt mit dieser Kreditaufnahme „auf Vorrat“ deutlich über das Ziel hinaus. Sie überdehnt damit den in der Landesverfassung vorgesehenen Begriff der Notlagenverschuldung.

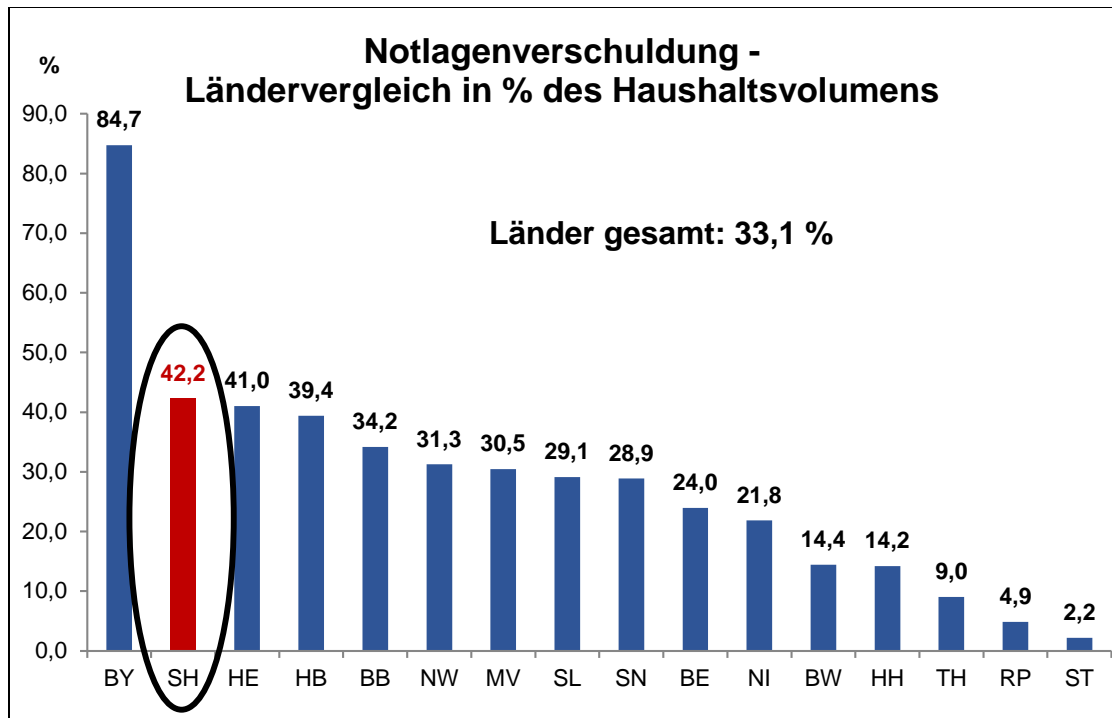
Insbesondere kritisiert der Landesrechnungshof, dass die Landesregierung das Infrastrukturprogramm „IMPULS 2030“ nun **über Notkredite von bis zu 2,5 Mrd. €** finanzieren will. Hier fehlt sowohl der zeitliche als auch der inhaltliche Zusammenhang zur Notlage, denn diese Ausgaben sind bereits seit langem geplant und haben mit der Corona-Pandemie nichts zu tun.

Darüber hinaus ist für eine Reihe der als Corona-bedingt klassifizierten **Mehrausgaben** kein direkter Corona-Bezug erkennbar. Dies gilt zum Beispiel für

- 80 Mio. € für nachhaltige Innovation und Technologie,
- 25 Mio. € für Maßnahmen zur Umsetzung des Handlungsrahmens Künstliche Intelligenz,
- 9 Mio. € für Kommunale Wärmewende und Kofinanzierung von EFRE-Projekten zur Energiewende und
- 10 Mio. € für den Erhalt und die nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder und die Digitalisierung in der Forstwirtschaft sowie den Stallumbau.

Hier handelt es sich um **zusätzliche** Ausgaben der Landesregierung. Sie mögen im Einzelfall sinnvoll sein, sind aber nicht mit der Corona-bedingten Notsituation zu begründen.

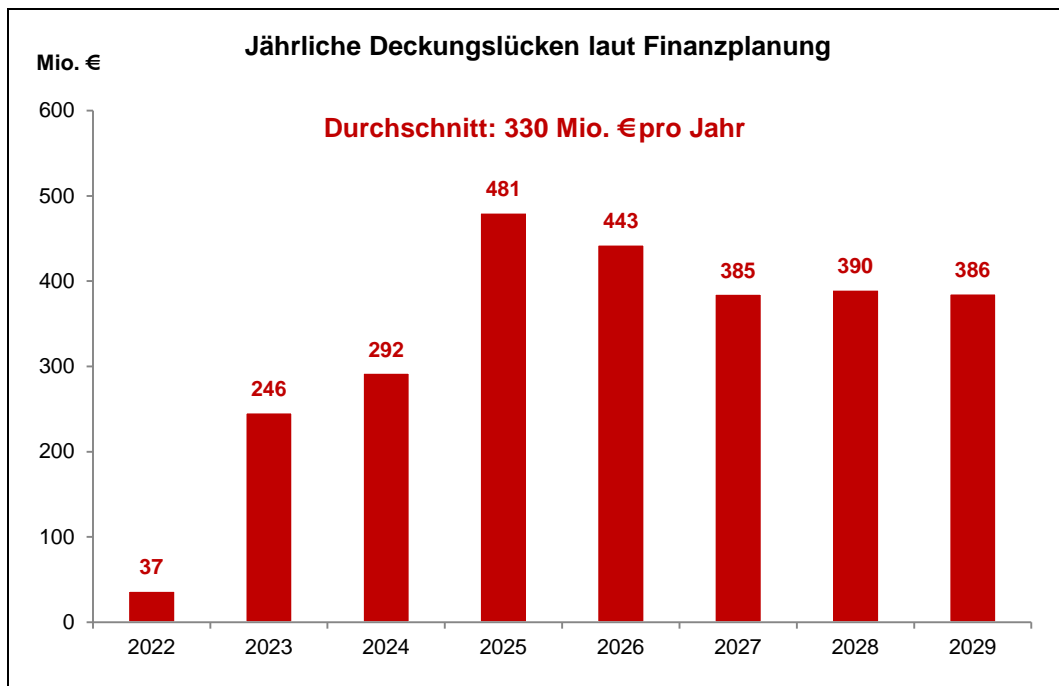
Im **Ländervergleich** nimmt Schleswig-Holstein bei der Höhe der Notlagenverschuldung – gemessen am Haushaltsvolumen – einen Spitzenplatz ein:



Quelle LRH, Haushaltspläne bzw. -planentwürfe sowie ergänzende Drucksachen der Länder, Stand: 14.01.2021.

V. 330 Mio. € pro Jahr Konsolidierungsbedarf

Trotz der hohen zusätzlichen Kreditaufnahmen der Landesregierung bleibt in ihrer Finanzplanung **bis 2029** eine **Deckungslücke** in Höhe von **2,7 Mrd. €** bzw. **330 Mio. € pro Jahr**.



Quelle: Landtagsdrucksache 19/2568.

Bisher hat die Landesregierung nicht dargelegt, wie sie diese Deckungslücken schließen will. Eine solche Planung ist aber unerlässlich, um die finanzielle Handlungsfähigkeit des Landes zu gewährleisten.

Wann sich die Wirtschaft wieder erholt und für höhere Staatseinnahmen sorgt, bleibt abzuwarten. Aber selbst dann wird eine Schwerpunktsetzung und Konsolidierung der Landesausgaben erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Gaby Schäfer